

KREIS OTTWEILER
ILLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
SATZUNG

FÜR DAS GELÄNDE „AM GIEBELSBERG“
IM FLUR 8

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3o Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 17.5.1972 beschlossen.

Die Aufstellung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Illingen durch das Ingenieur-Büro G. Mailänder, 6688 Illingen, Götzwiesstr. 7/8 auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme.

Illingen, den

8.6.1972

INGENIEUR-BÜRO
Gerhard Mailänder
ILLINGEN/Saar
Telefon 06841/30402

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

	<u>LAUT PLAN</u>
1. Geltungsbereich	<u>REINES WOHNGEBIET</u>
2. Art der baulichen Nutzung	<u>WOHNGEBAUDE</u>
2.1 Baugebiet	
2.1.1 zulässige Anlage	
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	<u>KEINE</u>
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1. Zahl der Vollgeschosse	<u>Max: II</u>
3.2 Grundflächenzahl	<u>0,3</u>
3.3 Geschoßflächenzahl	
3.3.1 bei 1-geschossiger Bauweise	<u>0,3</u>
3.3.2 bei 2-geschossiger Bauweise	<u>0,6</u>
3.4 Baumassenzahl	<u>ENTFÄLLT</u>
3.5 Grundfläche der baulichen Anlage	<u>ENTFÄLLT</u>
4. Bauweise	<u>OFFENE EINZELHÄUSER LAUT PLAN</u>
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundfläche	<u>LAUT PLAN</u>
6. Stellung der bauliche Anlage	<u>LAUT PLAN</u>
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	<u>ENTFÄLLT</u>
8. Höhenlage der baulichen Anlagen	<u>LAUT PLAN</u>
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	<u>INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</u>
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie Einfahrten auf den Baugrundstücken	<u>ENTFÄLLT</u>
11. Baugrundstücke für den Gemeindebedarf	<u>LAUT PLAN ENTFÄLLT</u>
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	<u>GESANTER GELTBEREICH</u>
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt sind	<u>ENTFÄLLT</u>
14. Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	<u>ENTFÄLLT</u>
15. Verkehrsflächen	<u>LAUT PLAN</u>
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	<u>LAUT STRASSENPROJEKT</u>
17. Versorgungsflächen	<u>LAUT PLAN ENTFÄLLT</u>
18. Führung oberirdischer Versorgungsleitungen und Anlagen	<u>ENTFÄLLT</u>
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	<u>ENTFÄLLT</u>
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und sw.	<u>LAUT PLAN ENTFÄLLT</u>
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen und anderen Bodenschätzen	<u>ENTFÄLLT</u>
22. Flächen für Land- und Forstwirtschaft	<u>ENTFÄLLT</u>
23. mit Geh-, Fahr - und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungs trägers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	<u>ENTFÄLLT</u>
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	<u>ENTFÄLLT</u>
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	<u>ENTFÄLLT</u>
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung	<u>ENTFÄLLT</u>
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	<u>ENTFÄLLT</u>
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	<u>ENTFÄLLT</u>
	<u>Aufnahme von</u>
<u>Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (AB1. S. 293)</u>	
	<u>LAUT ANLAGE</u>
	<u>Aufnahme von</u>
<u>Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (AB1. S. 293)</u>	
	<u>ENTFÄLLT</u>
	<u>Kennzeichen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3. BBauG</u>
1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	<u>GESANTER GELTBEREICH</u>
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	<u>ENTFÄLLT</u>
3. Flächen, die für den Abbau von Mineralien sind	<u>ENTFÄLLT</u>
4. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	<u>Gesamter Geltungsbereich</u>
	<u>Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG</u>
	<u>ENTFÄLLT</u>

Aufnahme von

Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (AB1. S. 293)

ENTFÄLLT

Kennzeichen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3. BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

GESANTER GELTBEREICH

2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

ENTFÄLLT

3. Flächen, die für den Abbau von Mineralien sind

ENTFÄLLT

4. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Gesamter Geltungsbereich

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

ENTFÄLLT

Planzzeichenerklärung

- 1 Abgrenzung von Baugebieten
- 2 Geltungsbereich
- 3 Bestehende Gebäude
- 4 Geplante Gebäude
- 5 Bestehende Straßen
- 6 Geplante Straßen
- 7 Geplante Grundstücksgrenzen
- 8 Bestehende Grundstücksgrenzen
- 9 Baulinie
- 10 Baugrenze
- 11 Entwässerung
- 12 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen
- 13 Höhenlage der Wohnhäuser Oberkante Fußboden-Erdgeschoss über NN ZAHL
- 14 Flurgrenzen
- 15 Versorgungsflächen
- 16 Flächen für den Gemeindebedarf
- 17 Gemeinschaftsgaragen ZG
- 18 Öffentliche Parkflächen HNR
- 19 Grünflächen
- 20 Reines Wohngebiet
- 21 Allgemeines Wohngebiet

Zielvorgangsvermerke

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 ausgelegen vom 6. id. 72
bis zum 6. id. 72

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat
am 13. id. 72 beschlossen.

Illingen, den 26. 1. 73

Der Bürgermeister

gez. Woll

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt

M. d. J.

O. LB.

Saarbrücken, den 27. 3. 1973

J. P. gez. Würker

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 13. 4. 1973
ortsüblich bekanntgemacht

Illingen, den 13. 4. 1973

Der Bürgermeister

